

Tirana, am 18. Juli 2024

Sehr geehrte Präsidenten und geschätzte Kollegen,

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, Ihnen diese erste Botschaft in meiner Funktion als Präsident des Verfassungsgerichts Albaniens als vorsitzendes Gericht der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte für den Zeitraum 2024 – 2027 übermitteln zu dürfen. Unserem Gericht ist die Ehre zuteil, den bevorstehenden 19. Kongress dieser Konferenz zu organisieren und auszurichten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass ich als auch das gesamte Gericht sich verpflichtet fühlen, die Kontinuität und Tradition der Europa-Konferenz aufrechtzuerhalten. Wir sind bestrebt, die Grundsätze und Ziele, die ihrer gesamten Tätigkeit zugrunde liegen, weiter voranzutreiben und zu fördern.

Wie Sie wissen, hat die Präsidentenrunde, die am 22. Mai 2024 anlässlich des 19. Kongresses in Chisinau zusammenkam, gemäß Artikel 11 der Geschäftsordnung der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte beschlossen, einen Ausschuss einzurichten, der den Antrag des Verfassungsgerichts vom Kosovo auf Mitgliedschaft in dieser Konferenz prüfen soll.

Gemäß der von der Präsidenten-Runde verabschiedeten Resolution III wird dieser Sonderausschuss einen Bericht, über den vom Verfassungsgericht vom Kosovo eingereichten Mitgliedschaftsantrag in folgender Zusammensetzung, erstellen:

- 1. Das Verfassungsgericht der Italienischen Republik,
- 2. Das Verfassungsgericht der Republik Lettland,
- 3. Das Verfassungsgericht Belgiens,
- 4. Der Verfassungsrat Frankreichs,
- 5. Das Verfassungsgericht der Republik Türkei,
- 6. Das Verfassungsgericht der Republik Albanien,
- 7. Der Oberste Gerichtshof des Fürstentums Monaco.

Hinsichtlich der Vorbereitungen zur ersten Sitzung des Ausschusses, I würde eine *Online-*Sitzung vorschlagen, um sie unseren ausgelasteten institutionellen Agenden anzupassen. Ich würde vorschlagen, dieses Treffen für die ersten Septembertage (möglicherweise den 4. September 2024) anzusetzen, um die Prüfung der vom Verfassungsgericht des Kosovo übermittelten Materialien zu ermöglichen und etwaige von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagene zusätzliche notwendige Materialien zu prüfen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die oben genannten Mitgliedsgerichte, die Teil dieses Ausschusses sind, ihre Verfügbarkeit zur Teilnahme an der *Online*-Sitzung vorzugsweise **bis Ende Juli 2024** beim Sekretariat der Konferenz bestätigen würden: E-Mail – <u>CECC@gjk.gov.al</u> oder beim Stabschef: E-Mail – <u>vilma.premti@gjk.gov.al</u>.

Darüber hinaus möchte ich gemäß den Artikeln 9 und 12 der Satzung der Konferenz sowie Artikel 9 der Konferenzgeschäftsordnung empfehlen, dass das Vorbereitungstreffen der Präsidenten-Runde für den bevorstehenden 19. Kongress des CECC in der zweiten Februarhälfte 2025 in Tirana, Albanien, abgehalten werde. Dieses Treffen werde als Gelegenheit dienen, über Prioritäten, Kongressthemen und die Organisation des Kongresses im Jahr 2027 zu beraten.

Bitte beachten Sie, dass ein Abstimmungsprotokoll, das zwei alternative Termine innerhalb des oben genannten Zeitraums vorschlägt (nämlich den 21. oder 28. Februar 2025), ist hiermit beigefügt und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie es bis zum 15. September 2024 zurücksenden könnten.

Alle detaillierten Informationen zur Durchführung dieses Vorbereitungstreffens in Tirana im Februar 2025 werden Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt. Für weitere Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um unsere tiefe Dankbarkeit und Wertschätzung für das Vertrauen und die Unterstützung zum Ausdruck zu bringen, die dem Verfassungsgericht der Republik Albanien entgegengebracht werden, mit vollem Einsatz dabei ist, diese wichtige Aufgabe auch in Zusammenarbeit mit allen angesehenen Mitgliedsgerichten des CECC zu erfüllen.

Hochachtungsvoll,

Holta Zacaj, LL.M.

Präsident des Verfassungsgerichts von Albanien